



Energiepolitisches Programm, 2021

1 Allgemein

Bis im Jahr 2010 führte die Gemeinde Obersiggenthal das Label Energiestadt. Aus Kostengründen entschied der Einwohnerrat auf die Weiterführung dieses Labels zu verzichten, weil dafür kostenpflichtige Audits anstanden. Gleichzeitig bekräftigte aber der Einwohnerrat, dass die Gemeinde die entsprechenden Standards weiterhin erfüllen soll. Das vorliegende energiepolitische Programm lehnt sich daher an die Standards des Labels Energiestadt an.

Mit diesem energiepolitischen Programm bestätigt die Gemeinde Obersiggenthal, ihre energiepolitischen Anstrengungen weiter zu führen und kontinuierlich auszubauen. Das Programm beinhaltet Leitbild, Zielsetzungen, Verantwortlichkeiten, Termine, Erfolgskontrolle und Berichterstattung. Es wird alle 4 Jahre auf das zweite Jahr der Legislaturperiode aktualisiert.

2 Grundsätze / Leitbild

Die Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal orientiert sich an folgenden Leitideen:

Die Gemeinde

- unterstützt die Bestrebungen des Bundes bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz zu erreichen (Netto-Null).
- entwickelt im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ihre eigene Energiepolitik. Sie ist dabei den Zielen des Klima- und Ressourcenschutzes verpflichtet
- verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen.
- verpflichtet sich in Bezug auf öffentliche Bauten zur Anwendung von energie- und umweltgerechten Massstäben sowie zur Verwendung erneuerbarer Energie.
- engagiert sich für die effiziente Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen und zur Förderung eines angepassten Verbraucherverhaltens.
- setzt sich für die Förderung des Fuss- und Radverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und für eine Beruhigung des motorisierten Individualverkehrs ein.

Die Umsetzung dieser Grundsätze dient der Glaubwürdigkeit der kommunalen Energiepolitik und dem Image der Gemeinde.

Mit einem jährlichen Bericht zuhanden des Einwohnerrats zeigt der Gemeinderat den Fortschritt auf, begründet Ausnahmen und gibt einen Ausblick auf das nächste Jahr. Er wird hierbei von der Energie- und Umweltkommission unterstützt.

3 Konkrete Ziele

Die Ziele wurden von dem Energiestadtkatalog abgeleitet. An Hand der Energiestadtfragen wurde Obersiggenthal bewertet, mögliche Verbesserungen gesucht und ein Ranking durchgeführt. "Priorität 1"-Punkte wurde als Ziele übernommen.

Es wird in kurz-, mittel- und permanente Ziele, die allgemeineren Charakter haben, unterschieden:

3.1 Kurzfristige Ziele (1 bis 4 Jahre)

Nr.	Ziel	Verant.	Termin
1	Im Leitbild der Gemeinde die Energie- und Klimaziele mitaufnehmen. (Ref. Energiestadt: 1.1.1)	GR	2021
2	Aktualisierung des energiepolitischen Programms (Ref. Energiestadt: 1.1.2)	GR, EUK	2021
3	Erstellung eines Plans für die Ausarbeitung eine Hochwasserschutzkonzeptes (Rev. Energiestadt: 1.1.4)	GR	2021
4	Aktualisierung des Energierichtplans aufgrund von Sibano (Ref. Energiestadt: 1.2.1)	FWS	2021/22
5	Erarbeitung eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr (Ref. Energiestadt: 1.2.2)	VK	2021
6	Kommunale Gebäude und Anlagen, Sanierungskonzept und -planung Die Gemeinde nutzt die Angebote der "energieberatungAARGAU" für eine GEAK+ Analyse ihrer Gebäude und erstellt einen Sanierungsplan. (Ref. Energiestadt: 2.1.3)	GR	2025
8	Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Abläufe Mit Blick auf die Energieverbrauchsoptimierung der Gemeindeliegenschaften sollen die Lastenhefte und Aufgabenbeschreibungen der Hauswarte begutachtet werden (Ref. Energiestadt: 5.1.1)	BV, EUK	2021
9	Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Pumpwerk Aesch zur Eigenversorgung der Pumpen. Ausführung zusammen mit der Dachsanierung 2023/24 unter Prüfung einer Rodung und Neubepflanzung mit Hecken. (Ref. Energiestadt: GR, 3.1.1/2)	EUK	2024
10	Kommunikation mit der breiten Bevölkerung Erweiterung des EUK-Pflichtenhefts mit der Aufgabe durch geeignete Veranstaltungen die Bevölkerung zu Energie- und Umweltpolitischen Fragen zu sensibilisieren. (Ref. Energiestadt: 6.2.6)	EUK/GR	2021

3.2 Mittelfristige Ziele (4 bis 10 Jahre)

Nr.	Ziel	Verant.	Termin
1	Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen (siehe 3.1, 3) wenn sie in andere Projekte integriert werden können. (Rev. Energiestadt: 1.1.4)	GR, BV	2031
2	Aktualisierung des Energierichtplans mit Berücksichtigung aller Energieträgern (Ref. Energiestadt: 1.2.1)	BV	2025

3.3 Permanente Ziele

Nr.	Ziel	Verant.
1	Submissionen und Abgaben im Baurecht durch die Gemeinde: Bei Architekturausschreibungen der Gemeinde wird das Energiekonzept als Bestandteil des Wettbewerbs bewertet. (z.B. Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Stromproduktion, ...) Bei Landverkäufen oder Landabgabe im Baurecht durch die Gemeinde wird, wann immer vertretbar, der Minergie-Standard angestrebt. Andere Lösungen, welche bezüglich Gesamtenergieverbrauch und Umweltbelastung gleichwertige Ziele erreichen, sind möglich. Eine entsprechend sinnvolle energierelevante Bestimmung soll jeweils in die Verträge einfließen. (Ref. Energiestadt: 1.3.2, 3.2.1)	GR, BK
2	Baubegleitung: Beratung, Prüfung, Kontrolle Die Gemeinde weist aktiv auf das Beratungsangebot des zugewiesenen Energieberaters hin. (Ref. Energiestadt:1.4.1)	GR, BV
3	Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung: Die Gemeinde erstellt jährlich eine Energiebuchhaltung und wertet sie aus. Sie wird in der EUK analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Für die Energiebuchhaltung wird die digitale Plattform Enercoach verwendet. (Ref. Energiestadt: 2.1.2)	BV
4	Erneuerbare Energie Elektrizität Die Gemeinde versorgt ihre Gebäude und Anlagen mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren und ökologischen Strommix (Ref. Energiestadt: 2.2.2)	GR
5	Unternehmensstrategie der Energieversorger Die Gemeinde macht ihren Einfluss bezüglich Energie- und Umweltziele bei den Energieversorger (FW, Gas, Strom, Wasser,...) mittels geeigneter Konzessionsverträge wirksam. Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige Strategie dieser Versorgungsunternehmungen ein. (Ref. Energiestadt: GR, 3.1.1/2)	GR
6	Erfolgskontrolle und jährliche Planung Mit der Energiebuchhaltung und dessen Auswertung sowie mit dem Rechenschaftsbericht, die von der Bauverwaltung erstellt werden, wird das energiepolitische Programm jährlich überprüft. (Ref. Energiestadt: 5.2.1)	GR, EUK

7	Mobilitätsstandards in der Verwaltung Bei Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen müssen alternative Antriebe zu fossilen Brennstoffen geprüft werden. Die Entscheidung wird dokumentiert. (Ref. Energiestad: 4.1.1)	GR
8	Bei der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wird die Verpflichtung einer (teilweisen) Energieselbstversorgung für Gebäude geprüft.	GR

BV: Bauverwaltung BK: Baukommission EUK: Energie- und Umweltkommission	GR: Gemeinderat VK: Verkehrskommission FWS: Fernwärme Siggenthal
--	--

4 Projektorganisation

Umfassende Aufgaben müssen im Rahmen des Projektmanagements auf fachlicher Ebene bearbeitet und auf politischer Ebene diskutiert und gesteuert werden:

- Der Gemeinderat ist für den Einbezug der definierten Ziele bei der Erarbeitung von Projekten verantwortlich.
- Für alle Belange von Projekten im Bereich von Energieeinsparungen ist der Leiter Planung/Umwelt der Bauverwaltung zuständig. Für einzelne Projekte aus den Bereichen Hochbau (wie z.B. Gemeindeliegenschaften) oder Tiefbau (wie z.B. Strassenbeleuchtungen) sind die Leiter Hochbau oder Tiefbau zuständig. Frühzeitig soll hier die EUK als beratende Kommission mit einbezogen werden.
- Die jährliche Überprüfung der Umsetzungsqualität der energiepolitischen Massnahmen und das Ermitteln von neuen Aktivitäten erfolgt in der Energie- und Umweltkommission.

5 Reporting

Der Gemeinderat erstellt mit Unterstützung der Energie- und Umweltkommission einen jährlichen Statusbericht zuhanden des Einwohnerrats, der folgende Punkte adressiert:

- Status / Fortschritt der einzelnen Ziele
- Ausnahmen mit Begründungen
- Verpasste Chancen mit eventuellen Korrekturaktionen

Das "Energiepolitische Programm, 2021" ersetzt das vorhergehende. Verabschiedet vom Gemeinderat am 16. August 2021.